

Besondere Geschäftsbedingungen der AutoBank Aktiengesellschaft für das Einlagegeschäft und OnlineBanking

Stand Dezember 2014 vs. Dezember 2015

Besondere Geschäftsbedingungen der AutoBank Aktiengesellschaft für das Einlagegeschäft und OnlineBanking

Stand Dezember 2014

1. Geltungsbereich

Die Besonderen Geschäftsbedingungen der AutoBank Aktiengesellschaft für das Einlagegeschäft und OnlineBanking (im Folgenden „BGB“) konkretisieren die Rechtsbeziehung zwischen der AutoBank Aktiengesellschaft (im Folgenden „AutoBank“) und deren Kunden (Kontoinhaber) für täglich fällige Einlagekonten, Termineinlagen und die Abwicklung dieser Produkte insbesondere im Rahmen von OnlineBanking und TelefonBanking.

2. Kommunikation

Die AutoBank bietet ihre Dienste ohne eigenes Filialnetz an und ist wie folgt erreichbar:

Internetadresse: www.autobank.at
OnlineBanking: <https://einlagen.autobank.at/>
E-Mail: einlagekonto@autobank.at
Servicenummer: +43.1.60190.190
Postadresse: Ungargasse 64/3/Top 403, 1030 Wien

Die AutoBank kommuniziert mit ihren Kunden über Internet, OnlineBanking, per E-Mail, durch Benachrichtigung auf dem Kontoauszug, per PostBox, Brief und zudem per Telefon.

Der Kunde kann der AutoBank Aufträge und Mitteilungen grundsätzlich über Internet, OnlineBanking, per Brief und zudem per Telefon erteilen.

Die AutoBank ist berechtigt, diese Kommunikationswege zu erweitern, einzuschränken oder deren Nutzung von zusätzlichen Voraussetzungen abhängig zu machen. Über Änderungen wird der Kunde rechtzeitig informiert.

3. Eröffnung und Führen eines Einlagekontos

Die AutoBank bietet täglich fällige Einlagekonten und Termineinlagen an. Das täglich fällige Einlagekonto ist ein auf unbestimmte Zeit eingerichtetes Konto mit einem variablen Zinssatz. Die Termineinlage ist ein auf bestimmte Zeit eingerichtetes Einlagekonto mit einem fixen Zinssatz. Es handelt sich um keine Spareinlagen gemäß § 31 Abs 1 BWG idF BGBl I 2011/77. Die Einlagekonten sind keine Girokonten, dienen nicht zur Teilnahme am Zahlungsverkehr und werden nur auf Guthabenbasis geführt. Die Kapitalertragssteuer (KESt) bzw. EU-Quellensteuer (EU-QuSt) wird gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen abgeführt.

4. Gemeinschaftskonto

Bei Gemeinschaftskonten sind zwei Kontoinhaber möglich, wobei diese ausschließlich als Oder-Konten geführt werden. Jeder Kontoinhaber kann alleine über das Guthaben entsprechend der getroffenen Vereinbarung verfügen und ist berechtigt, eine Termineinlage zu eröffnen oder ein neues Referenzkonto mitzuteilen. Zur Sicherheit ist die AutoBank

Besondere Geschäftsbedingungen der AutoBank Aktiengesellschaft für das Einlagegeschäft und OnlineBanking

Stand Dezember 2015

1. Geltungsbereich

Die Besonderen Geschäftsbedingungen der AutoBank Aktiengesellschaft für das Einlagegeschäft und OnlineBanking (im Folgenden „BGB“) konkretisieren die Rechtsbeziehung zwischen der AutoBank Aktiengesellschaft (im Folgenden „AutoBank“) und deren Kunden (Kontoinhaber) für Tagesgeldkonten, Festgeldeinlagen und die Abwicklung dieser Produkte insbesondere im Rahmen von OnlineBanking und TelefonBanking.

2. Kommunikation

Die AutoBank bietet ihre Dienste ohne eigenes Filialnetz an und ist wie folgt erreichbar:

Internetadresse: www.autobank.at
OnlineBanking: <https://einlagen.autobank.at/>
E-Mail: einlagekonto@autobank.at
Servicenummer: +43.1.60190.190
Postadresse: Ungargasse 64/3/Top 403, 1030 Wien

Die AutoBank kommuniziert mit ihren Kunden über Internet, OnlineBanking, per E-Mail, durch Benachrichtigung auf dem Kontoauszug, per PostBox, Brief und zudem per Telefon.

Der Kunde kann der AutoBank Aufträge und Mitteilungen grundsätzlich über Internet, OnlineBanking, per Brief und zudem per Telefon erteilen.

Die AutoBank ist berechtigt, diese Kommunikationswege zu erweitern, einzuschränken oder deren Nutzung von zusätzlichen Voraussetzungen abhängig zu machen. Über Änderungen wird der Kunde rechtzeitig informiert.

3. Eröffnung und Führen eines Tagesgeldkontos

Die AutoBank bietet Tagesgeldkonten und Festgeldeinlagen an. Das Tagesgeldkonto ist ein auf unbestimmte Zeit eingerichtetes Konto mit einem variablen Zinssatz. Die Festgeldeinlage ist ein auf bestimmte Zeit eingerichtetes Einlagekonto mit einem fixen Zinssatz. Es handelt sich um keine Spareinlagen gemäß § 31 Abs 1 BWG idF BGBl I 2011/77. Die Einlagekonten sind keine Girokonten, dienen nicht zur Teilnahme am Zahlungsverkehr und werden nur auf Guthabenbasis geführt. Die Kapitalertragssteuer (KESt) bzw. EU-Quellensteuer (EU-QuSt) wird gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen abgeführt.

4. Gemeinschaftskonto

Bei Gemeinschaftskonten sind zwei Kontoinhaber möglich, wobei diese ausschließlich als Oder-Konten geführt werden. Jeder Kontoinhaber kann alleine über das Guthaben entsprechend der getroffenen Vereinbarung verfügen und ist berechtigt, eine Festgeldeinlage zu eröffnen oder ein neues Referenzkonto mitzuteilen. Zur Sicherheit ist die AutoBank berechtigt aber nicht verpflichtet, vom

berechtigt aber nicht verpflichtet, vom anderen Kontoinhaber eine Bestätigung anzufordern. Kontoschließungen oder Verpfändungen bedürfen der Zustimmung beider Kontoinhaber.

5. Einlagenhöhe

Der Kunde kann maximal fünf täglich fällige Einlagekonten bei der AutoBank führen.

Die maximale Gesamteinlagenhöhe für Einlagen bei der AutoBank beträgt pro Kunde € 500.000,00.

Für das täglich fällige Einlagekonto gibt es keine minimale Einlagenhöhe. Die minimale Einlagenhöhe für eine Termineinlage beträgt € 100,00.

Die AutoBank behält sich vor, jederzeit die Entgegennahme von Einzahlungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

6. Legitimation

Der Kunde ist verpflichtet, an seiner Identifizierung mitzuwirken. Das Einlagekonto kann erst nach ordnungsgemäßer Identifizierung eröffnet werden. Bei Eröffnung des Kontos im Fernabsatz erfolgt die Identifizierung des Kontoinhabers mittels der Österreichischen Post AG. Die hierfür anfallenden Kosten gem. Konditionenblatt täglich fälliges Einlagekonto sind mangels anderer Vereinbarung vom Kontoinhaber zu tragen.

Die AutoBank ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Ausweisdaten der Kunden aktuell zu halten und ist berechtigt, aktuelle Lichtbildausweiskopien sowie aktuelle Unterschriftenproben von ihren Kunden einzuholen. Die AutoBank behält sich das Recht vor, die Ausführung von Aufträgen zu verweigern bzw. die Geschäftsbeziehung zu beenden, wenn der Kunde diesen Anforderungen nicht nachkommt.

7. Verzinsung

Die Zinsberechnung erfolgt Tag genau, das Zinsjahr hat 365 bzw. 366 Tage.

Die AutoBank führt die Kapitalertragsteuer (KESt) bzw. EU-Quellensteuer (EU-QuSt) gemäß den gesetzlichen Bestimmungen direkt an das zuständige Finanzamt ab. Die diesbezüglichen Buchungen sind auf dem Konto und auf dem Kontoauszug ersichtlich. Die AutoBank weist darauf hin, dass weitere Steuern oder Kosten, die nicht über die AutoBank abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden, anfallen können.

8. Entgelte und Spesen

Die Eröffnung, Führung und Schließung der Einlagekonten erfolgt kostenlos.

Die AutoBank ist berechtigt, für darüber hinausgehende Leistungen die in den Konditionenblättern täglich fälliges Einlagekonto und Termineinlage angeführten Entgelte zu verrechnen.

Hiervon nicht betroffen ist die Übermittlung der Geschäftsbedingungen sowie der Informationen gemäß FernFinG. Diese werden dem Kunden jederzeit zur Einsicht oder zum Herunterladen im Internet unter www.autobank.at zur Verfügung gestellt sowie während der Vertragslaufzeit auf Anforderung kostenlos auf einem anderen dauerhaften Datenträger wie z.B. schriftlich per Brief übermittelt. Die erstmalige Übermittlung per Brief erfolgt unentgeltlich. Für häufigere Übermittlungen per Brief hat die AutoBank Anspruch auf den Ersatz der dadurch tatsächlich entstehenden Portogebühren; mindestens jedoch € 1,00 pro Übermittlung.

Für auf den Konditionenblättern täglich fälliges Einlagekonto und Termineinlage nicht angeführte individuelle Leistungen,

anderen Kontoinhaber eine Bestätigung anzufordern. Kontoschließungen oder Verpfändungen bedürfen der Zustimmung beider Kontoinhaber.

5. Einlagenhöhe

Der Kunde kann maximal fünf Tagesgeldkonten bei der AutoBank führen.

Die maximale Gesamteinlagenhöhe für Einlagen bei der AutoBank beträgt pro Kunde € 500.000,00.

Für das Tagesgeldkonto gibt es keine minimale Einlagenhöhe. Die minimale Einlagenhöhe für eine Festgeldeinlage beträgt € 100,00.

Die AutoBank behält sich vor, jederzeit die Entgegennahme von Einzahlungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

6. Legitimation

Der Kunde ist verpflichtet, an seiner Identifizierung mitzuwirken. Das Einlagekonto kann erst nach ordnungsgemäßer Identifizierung eröffnet werden. Bei Eröffnung des Kontos im Fernabsatz erfolgt die Identifizierung des Kontoinhabers mittels der Österreichischen Post AG. Die hierfür anfallenden Kosten gem. Konditionenblatt Tagesgeldkonto sind mangels anderer Vereinbarung vom Kontoinhaber zu tragen.

Die AutoBank ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Ausweisdaten der Kunden aktuell zu halten und ist berechtigt, aktuelle Lichtbildausweiskopien sowie aktuelle Unterschriftenproben von ihren Kunden einzuholen. Die AutoBank behält sich das Recht vor, die Ausführung von Aufträgen zu verweigern bzw. die Geschäftsbeziehung zu beenden, wenn der Kunde diesen Anforderungen nicht nachkommt.

7. Verzinsung

Die Zinsberechnung erfolgt Tag genau, das Zinsjahr hat 365 bzw. 366 Tage.

Die AutoBank führt die Kapitalertragsteuer (KESt) bzw. EU-Quellensteuer (EU-QuSt) gemäß den gesetzlichen Bestimmungen direkt an das zuständige Finanzamt ab. Die diesbezüglichen Buchungen sind auf dem Konto und auf dem Kontoauszug ersichtlich. Die AutoBank weist darauf hin, dass weitere Steuern oder Kosten, die nicht über die AutoBank abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden, anfallen können.

8. Entgelte und Spesen

Die Eröffnung, Führung und Schließung der Einlagekonten erfolgt kostenlos.

Die AutoBank ist berechtigt, für darüber hinausgehende Leistungen die in den Konditionenblättern Tagesgeldkonto und Festgeldkonto angeführten Entgelte zu verrechnen.

Hiervon nicht betroffen ist die Übermittlung der Geschäftsbedingungen sowie der Informationen gemäß FernFinG. Diese werden dem Kunden jederzeit zur Einsicht oder zum Herunterladen im Internet unter www.autobank.at zur Verfügung gestellt sowie während der Vertragslaufzeit auf Anforderung kostenlos auf einem anderen dauerhaften Datenträger wie z.B. schriftlich per Brief übermittelt. Die erstmalige Übermittlung per Brief erfolgt unentgeltlich. Für häufigere Übermittlungen per Brief hat die AutoBank Anspruch auf den Ersatz der dadurch tatsächlich entstehenden Portogebühren; mindestens jedoch € 1,00 pro Übermittlung.

Für auf den Konditionenblättern Tagesgeldkonto und Festgeldkonto nicht angeführte individuelle Leistungen, die im Auftrag oder im

die im Auftrag oder im Interesse des Kunden erbracht werden (z.B. Porto, Telefon- und Faxgebühren etc.) wird ein angemessenes und auf den tatsächlichen Kosten basierendes Entgelt verrechnet, über das die Kunden jeweils vorab informiert werden.

Die AutoBank ist berechtigt, zur Zahlung fällige, vereinbarte Entgelte ohne weiteren Auftrag von den vom Kunden bei der AutoBank geführten Einlagekonten abzubuchen.

9. Beendigung der Geschäftsverbindung zur AutoBank

Die Abhebung des gesamten Guthabens führt nicht zur Schließung des täglich fälligen Einlagekontos, es sei denn der Kontoinhaber teilt der AutoBank ausdrücklich per Brief mit Originalunterschrift mit, dass er eine Auflösung des täglich fälligen Einlagekontos wünscht. Unterhält der Kunde bei der AutoBank ein Termineinlagekonto, so kann das täglich fällige Einlagekonto nur dann gekündigt (aufgelöst) werden, wenn zuvor eine außerordentliche Kündigung des Termineinlagekontos aus wichtigem Grund erfolgte. Dabei erfolgt ein vorzeitiger Kontoabschluss, der Abschlussaldo wird auf das Referenzkonto überwiesen.

Die AutoBank behält sich das einseitige Recht vor, das täglich fällige Einlagekonto sowie Termineinlagekonten zu schließen, wenn auf diesen Konten kein Guthaben besteht und über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten keine Kontobewegungen stattgefunden haben.

Nähere Details zur Beendigung der Geschäftsverbindung (Ordentliche Kündigung, Kündigung aus wichtigem Grund, Rechtsfolgen) siehe Ziffern 22 – 24 AGB.

10. Täglich fälliges Einlagekonto

Kontoinhaber können Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres (Verbraucher im Sinne des KSchG) mit ständigem Wohnsitz in Österreich werden. Das täglich fällige Einlagekonto kann nach erfolgter Identifizierung des Kontoinhabers ausschließlich auf dessen Namen und Rechnung geführt werden. Eine treuhändische Führung von täglich fälligen Einlagekonten ist nicht möglich. Bei Zuwiderhandeln ist die AutoBank berechtigt, die Geschäftsbeziehung umgehend ganz oder teilweise aufzulösen. Ungeachtet dessen ist der Kontoinhaber verpflichtet, unverzüglich die Identität des Treugebers nachzuweisen, und die AutoBank ist berechtigt, die Auszahlung des Guthabens so lange zurückzuhalten, bis der Identitätsnachweis erfolgt ist. Die Art der Auszahlung ist dann vom Treugeber zu bestimmen.

Einzahlungen auf das täglich fällige Einlagekonto sind ausschließlich unbar mittels Überweisungen aus dem Inland oder Dauerauftrag zulässig.

Auszahlungen von dem täglich fälligen Einlagekonto sind nur auf das auf den Namen des Kontoinhabers lautende Referenzkonto (Girokonto in Österreich) zulässig. Die AutoBank löst keine Lastschriften und Schecks vom täglich fälligen Einlagekonto ein.

Änderungen des Referenzkontos können einmal innerhalb von 30 Kalendertagen per Brief mit Originalunterschrift (nicht per Email oder Fax) durchgeführt werden. Siehe **Auftrag Änderung Referenzkonto**, welcher unter www.autobank.at abrufbar ist.

Der Kunde kann beliebig hohe Beträge bis zu dem unter Punkt 5. genannten Maximalbetrag auf das täglich fällige Einlagekonto einzahlen und bis zur Höhe des jeweiligen Guthabens darüber ganz oder teilweise verfügen. Das täglich fällige Einlagekonto wird ausschließlich auf Guthabenbasis und in laufender Rechnung geführt (Kontokorrent). Das Guthaben ist täglich fällig.

10.1. Kontoführung

Die AutoBank schließt das täglich fällige Einlagekonto jährlich

Interesse des Kunden erbracht werden (z.B. Porto, Telefon- und Faxgebühren etc.) wird ein angemessenes und auf den tatsächlichen Kosten basierendes Entgelt verrechnet, über das die Kunden jeweils vorab informiert werden.

Die AutoBank ist berechtigt, zur Zahlung fällige, vereinbarte Entgelte ohne weiteren Auftrag von den vom Kunden bei der AutoBank geführten Einlagekonten abzubuchen.

9. Beendigung der Geschäftsverbindung zur AutoBank

Die Abhebung des gesamten Guthabens führt nicht zur Schließung des Tagesgeldkontos, es sei denn der Kontoinhaber teilt der AutoBank ausdrücklich per Brief mit Originalunterschrift mit, dass er eine Auflösung des Tagesgeldkontos wünscht. Unterhält der Kunde bei der AutoBank ein Festgeldkonto, so kann das Tagesgeldkonto nur dann gekündigt (aufgelöst) werden, wenn zuvor eine außerordentliche Kündigung des Festgeldkontos aus wichtigem Grund erfolgte. Dabei erfolgt ein vorzeitiger Kontoabschluss, der Abschlussaldo wird auf das Referenzkonto überwiesen.

Die AutoBank behält sich das einseitige Recht vor, das Tagesgeldkonto sowie Festgeldkonto zu schließen, wenn auf diesen Konten kein Guthaben besteht und über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten keine Kontobewegungen stattgefunden haben.

Nähere Details zur Beendigung der Geschäftsverbindung (Ordentliche Kündigung, Kündigung aus wichtigem Grund, Rechtsfolgen) siehe Ziffern 22 – 24 AGB.

10. Tagesgeldkonto

Kontoinhaber können Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres (Verbraucher im Sinne des KSchG) mit ständigem Wohnsitz in Österreich werden. Das Tagesgeldkonto kann nach erfolgter Identifizierung des Kontoinhabers ausschließlich auf dessen Namen und Rechnung geführt werden. Eine treuhändische Führung von Tagesgeldkonten ist nicht möglich. Bei Zuwiderhandeln ist die AutoBank berechtigt, die Geschäftsbeziehung umgehend ganz oder teilweise aufzulösen. Ungeachtet dessen ist der Kontoinhaber verpflichtet, unverzüglich die Identität des Treugebers nachzuweisen, und die AutoBank ist berechtigt, die Auszahlung des Guthabens so lange zurückzuhalten, bis der Identitätsnachweis erfolgt ist. Die Art der Auszahlung ist dann vom Treugeber zu bestimmen.

Einzahlungen auf das Tagesgeldkonto sind ausschließlich unbar mittels Überweisungen aus dem Inland oder Dauerauftrag zulässig.

Auszahlungen vom Tagesgeldkonto sind nur auf das auf den Namen des Kontoinhabers lautende Referenzkonto zulässig. Die AutoBank löst keine Lastschriften und Schecks vom Tagesgeldkonto ein.

Änderungen des Referenzkontos können einmal innerhalb von 30 Kalendertagen per Brief mit Originalunterschrift (nicht per Email oder Fax) durchgeführt werden. Siehe **Auftrag Änderung Referenzkonto**, welcher unter www.autobank.at abrufbar ist.

Der Kunde kann beliebig hohe Beträge bis zu dem unter Punkt 5. genannten Maximalbetrag auf das Tagesgeldkonto einzahlen und bis zur Höhe des jeweiligen Guthabens darüber ganz oder teilweise verfügen. Das Tagesgeldkonto wird ausschließlich auf Guthabenbasis und in laufender Rechnung geführt (Kontokorrent). Das Guthaben ist täglich fällig.

10.1. Kontoführung

Die AutoBank schließt das Tagesgeldkonto jährlich ab. Die im Jahr jeweils angefallenen Zinsen und Entgelte sind Teil des

ab. Die im Jahr jeweils angefallenen Zinsen und Entgelte sind Teil des Abschlussaldos, der in der Folge weiter verzinst wird (Zinseszinsen). Der Kontoauszug mit dem Rechnungsabschluss (Stichtag 31.12.) erfolgt einmal jährlich.

Für die Zustellung von Kontoauszügen sieht die AutoBank grundsätzlich das Einstellen elektronischer Nachrichten in die aktivierte PostBox vor. Die AutoBank ist aber auch berechtigt, Jahreskontoauszüge per Post oder E-Mail zu übermitteln. Für die Zustellung von weiteren Kontoauszügen auf Kundenwunsch ist die AutoBank berechtigt, die im Konditionenblatt täglich fälliges Einlagekonto ausgewiesenen Entgelte zu verrechnen.

Den aktuellen Kontostand können Sie jederzeit mittels OnlineBanking und zusätzlich während der Geschäftszeiten der AutoBank telefonisch abfragen.

10.2. Zinssatz

Der Zinssatz für das täglich fällige Einlagekonto ist variabel und ergibt sich aus dem aktuellen Konditionenblatt täglich fälliges Einlagekonto.

Die AutoBank ist berechtigt, den Zinssatz zu ändern. Änderungen des Zinssatzes kommen ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im Konditionenblatt täglich fälliges Einlagekonto auf der Homepage der AutoBank unter www.autobank.at zur Anwendung.

Wenn die AutoBank den Zinssatz ändert, wird der Kunde unmittelbar nach Änderung des Zinssatzes von der AutoBank durch Benachrichtigung auf einem Kontoauszug, im Internet, in der aktivierten PostBox, per OnlineBanking, per E-Mail oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger wie zB schriftlich in Form eines Briefes informiert. Bei Änderungen, die für den Kunden günstiger sind, muss keine gesonderte Benachrichtigung erfolgen.

11. Termineinlage

Die Eröffnung eines Termineinlagekontos (Mindesteinlage € 100,00) setzt die gleichzeitige oder vorangegangene Eröffnung eines täglich fälligen Einlagekontos voraus. Die Termineinlage ist auf einen bestimmten Zeitraum (vereinbarte Festlaufzeit) befristet und wird mit einem Fixzinssatz verzinst. Aufstockungen und (Teil)Abhebungen sind während der vereinbarten Festlaufzeit nicht möglich, dazu muss das Termineinlagekonto gekündigt werden.

11.1. Kontoführung

Der Kontovertrag umfasst nur Kontoführung und Rückbuchung auf das täglich fällige Einlagekonto am Ende der vereinbarten Festlaufzeit. Vom Termineinlagekonto können keine Zahlungen abgewickelt werden. Es werden keine Lastschriften durchgeführt. Der Vertrag über die Termineinlage kommt durch Gutschrift des Anlagebetrages auf dem Termineinlagekonto zustande. Der Kontoinhaber erhält eine Anlagebestätigung mit Angabe des Anlagebetrages, der vereinbarten Festlaufzeit und des Zinssatzes. Es werden keine weiteren Auszüge versandt. Am Ende der vereinbarten Festlaufzeit erhält der Kunde eine detaillierte Abrechnung.

11.2. Zinssatz

Die Verzinsung beginnt mit der Gutschrift des Anlagebetrages auf dem Termineinlagekonto. Die Verzinsung bezieht sich auf die vereinbarte Festlaufzeit im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Die Zinsen werden dem Konto am Ende der vereinbarten Festlaufzeit gutgeschrieben, wobei es zu keiner Kapitalisierung der Zinsen während der vereinbarten Festlaufzeit kommt; der Kontoabschluss erfolgt daher erst am Ende der vereinbarten Festlaufzeit.

11.3. Beendigung

Nach Ablauf der vereinbarten Festlaufzeit ist die Verzinsung einer eventuell neuen Festlaufzeit gesondert mittels neuem Antrag zu vereinbaren, andernfalls wird das Guthaben samt

Abschlussaldos, der in der Folge weiter verzinst wird (Zinseszinsen). Der Kontoauszug mit dem Rechnungsabschluss (Stichtag 31.12.) erfolgt einmal jährlich.

Für die Zustellung von Kontoauszügen sieht die AutoBank grundsätzlich das Einstellen elektronischer Nachrichten in die aktivierte PostBox vor. Die AutoBank ist aber auch berechtigt, Jahreskontoauszüge per Post oder E-Mail zu übermitteln. Für die Zustellung von weiteren Kontoauszügen auf Kundenwunsch ist die AutoBank berechtigt, die im Konditionenblatt Tagesgeldkonto ausgewiesenen Entgelte zu verrechnen.

Den aktuellen Kontostand können Sie jederzeit mittels OnlineBanking und zusätzlich während der Geschäftszeiten der AutoBank telefonisch abfragen.

10.2. Zinssatz

Der Zinssatz für das Tagesgeldkonto ist variabel und ergibt sich aus dem aktuellen Konditionenblatt Tagesgeldkonto.

Die AutoBank ist berechtigt, den Zinssatz zu ändern. Änderungen des Zinssatzes kommen ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im Konditionenblatt Tagesgeldkonto auf der Homepage der AutoBank unter www.autobank.at zur Anwendung.

Wenn die AutoBank den Zinssatz ändert, wird der Kunde unmittelbar nach Änderung des Zinssatzes von der AutoBank durch Benachrichtigung auf einem Kontoauszug, im Internet, in der aktivierten PostBox, per OnlineBanking, per E-Mail oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger wie zB schriftlich in Form eines Briefes informiert. Bei Änderungen, die für den Kunden günstiger sind, muss keine gesonderte Benachrichtigung erfolgen.

11. Festgeldeinlage

Die Eröffnung eines Festgeldkontos (Mindesteinlage € 100,00) setzt die gleichzeitige oder vorangegangene Eröffnung eines Tagesgeldkontos voraus. Die Festgeldeinlage ist auf einen bestimmten Zeitraum (vereinbarte Festlaufzeit) befristet und wird mit einem Fixzinssatz verzinst. Aufstockungen und (Teil)Abhebungen sind während der vereinbarten Festlaufzeit nicht möglich, dazu muss das Festgeldkonto gekündigt werden.

11.1. Kontoführung

Der Kontovertrag umfasst nur Kontoführung und Rückbuchung auf das Tagesgeldkonto am Ende der vereinbarten Festlaufzeit. Vom Festgeldkonto können keine Zahlungen abgewickelt werden. Es werden keine Lastschriften durchgeführt. Der Vertrag über die Festgeldeinlage kommt durch Gutschrift des Anlagebetrages auf dem Festgeldkonto zustande. Der Kontoinhaber erhält eine Anlagebestätigung mit Angabe des Anlagebetrages, der vereinbarten Festlaufzeit und des Zinssatzes. Es werden keine weiteren Auszüge versandt. Am Ende der vereinbarten Festlaufzeit erhält der Kunde eine detaillierte Abrechnung.

11.2. Zinssatz

Die Verzinsung beginnt mit der Gutschrift des Anlagebetrages auf dem Festgeldkonto. Die Verzinsung bezieht sich auf die vereinbarte Festlaufzeit im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Die Zinsen werden dem Konto am Ende der vereinbarten Festlaufzeit gutgeschrieben, wobei es zu keiner Kapitalisierung der Zinsen während der vereinbarten Festlaufzeit kommt; der Kontoabschluss erfolgt daher erst am Ende der vereinbarten Festlaufzeit.

11.3. Beendigung

Nach Ablauf der vereinbarten Festlaufzeit ist die Verzinsung einer eventuell neuen Festlaufzeit gesondert mittels neuem Antrag zu vereinbaren, andernfalls wird das Guthaben samt Zinsen auf das Tagesgeldkonto übertragen und zu den jeweils gültigen Konditionen weiterverzinst.

Zinsen auf das täglich fällige Einlagekonto übertragen und zu den jeweils gültigen Konditionen weiterverzinst.

Das Guthaben nach Ende der vereinbarten Festlaufzeit kann nur auf das zugehörige täglich fällige Einlagekonto gebucht werden.

Das Recht auf ordentliche Kündigung wird für beide Vertragsseiten ausdrücklich ausgeschlossen. Beidseitig zulässig ist nur die außerordentliche Auflösung des Vertrages aus wichtigem Grund, der aus der Sphäre des jeweils anderen kommen muss (z.B. die AutoBank darf nur dann aus wichtigem Grund kündigen, wenn auf Seiten des Kunden ein Grund eingetreten ist, der der AutoBank eine Weiterführung des Termineinlagekontos unzumutbar macht). In diesem Fall tritt der vereinbarte Zinssatz außer Kraft und wird das gesamte Guthaben auf die gesamte tatsächliche Einlagedauer rückwirkend mit 0,125 % p.a. verzinst.

Die AutoBank ist berechtigt, das Produkt Termineinlage jederzeit aus ihrem Angebot herauszunehmen und einen allfälligen Verlängerungswunsch abzulehnen. Gegebenenfalls überweist die AutoBank das Guthaben am Ende der vereinbarten Festlaufzeit auf das vom Kontoinhaber geführte täglich fällige Einlagekonto und löst die Termineinlage auf.

Das Guthaben nach Ende der vereinbarten Festlaufzeit kann nur auf das zugehörige Tagesgeldkonto gebucht werden.

Das Recht auf ordentliche Kündigung wird für beide Vertragsseiten ausdrücklich ausgeschlossen. Beidseitig zulässig ist nur die außerordentliche Auflösung des Vertrages aus wichtigem Grund, der aus der Sphäre des jeweils anderen kommen muss (z.B. die AutoBank darf nur dann aus wichtigem Grund kündigen, wenn auf Seiten des Kunden ein Grund eingetreten ist, der der AutoBank eine Weiterführung des Festgeldkontos unzumutbar macht). In diesem Fall tritt der vereinbarte Zinssatz außer Kraft und wird das gesamte Guthaben auf die gesamte tatsächliche Einlagedauer rückwirkend mit 0,125 % p.a. verzinst.

Die AutoBank ist berechtigt, das Produkt Festgeld jederzeit aus ihrem Angebot herauszunehmen und einen allfälligen Verlängerungswunsch abzulehnen. Gegebenenfalls überweist die AutoBank das Guthaben am Ende der vereinbarten Festlaufzeit auf das vom Kontoinhaber geführte Tagesgeldkonto und löst die Festgeldeinlage auf.

ONLINE/TELEFON – BANKING

1. Vereinbarung zur Teilnahme am OnlineBanking und TelefonBanking

Der Kunde kann Aufträge an die AutoBank im Rahmen von OnlineBanking und TelefonBanking erteilen. Zu diesem Zweck wird zwischen dem Kunden und der AutoBank mit Abschluss des Kontovertrages eine Vereinbarung zur Teilnahme am OnlineBanking und TelefonBanking auf unbefristete Dauer abgeschlossen, aufgrund derer der Kunde zur Nutzung von OnlineBanking sowie TelefonBanking zu nachstehenden Bedingungen berechtigt ist.

Die Berechtigung zur Abwicklung von Bankgeschäften im Rahmen von OnlineBanking und TelefonBanking kann nur Kontoinhabern erteilt werden.

Im Rahmen von OnlineBanking und TelefonBanking kann der Kunde seine Bankgeschäfte (Transaktionen) in dem von der AutoBank angebotenen Leistungsumfang (Ein- und Auszahlungen vom/auf das Referenzkonto, Abfragen von Kontoinformationen, Eröffnung von Termineinlagen, und Abgabe von Willenserklärungen) abwickeln. Sofern die AutoBank für Verfügungen im Rahmen von OnlineBanking oder TelefonBanking eine Betragsgrenze vorsieht, informiert sie die Kunden darüber.

2. Persönliche Identifikationsmerkmale und Legitimation

Die persönlichen Identifikationsmerkmale dienen der Legitimation des Kontoinhabers im Rahmen von OnlineBanking und TelefonBanking und sind Voraussetzung dafür, dass der Kontoinhaber im Rahmen von OnlineBanking und TelefonBanking Bankgeschäfte durchführen kann. Diese sind für das

OnlineBanking: Verfügernummer, PIN, PIN2
TelefonBanking: Name des Kontoinhabers, Kontonummer bzw. IBAN, Losungswort oder 2 Geheimfragen

ONLINE/TELEFON – BANKING

1. Vereinbarung zur Teilnahme am OnlineBanking und TelefonBanking

Der Kunde kann Aufträge an die AutoBank im Rahmen von OnlineBanking und TelefonBanking erteilen. Zu diesem Zweck wird zwischen dem Kunden und der AutoBank mit Abschluss des Kontovertrages eine Vereinbarung zur Teilnahme am OnlineBanking und TelefonBanking auf unbefristete Dauer abgeschlossen, aufgrund derer der Kunde zur Nutzung von OnlineBanking sowie TelefonBanking zu nachstehenden Bedingungen berechtigt ist.

Die Berechtigung zur Abwicklung von Bankgeschäften im Rahmen von OnlineBanking und TelefonBanking kann nur Kontoinhabern erteilt werden.

Im Rahmen von OnlineBanking und TelefonBanking kann der Kunde seine Bankgeschäfte (Transaktionen) in dem von der AutoBank angebotenen Leistungsumfang (Ein- und Auszahlungen vom/auf das Referenzkonto, Abfragen von Kontoinformationen, Eröffnung von Festgeldeinlagen, und Abgabe von Willenserklärungen) abwickeln. Sofern die AutoBank für Verfügungen im Rahmen von OnlineBanking oder TelefonBanking eine Betragsgrenze vorsieht, informiert sie die Kunden darüber.

2. Persönliche Identifikationsmerkmale und Legitimation

Die persönlichen Identifikationsmerkmale dienen der Legitimation des Kontoinhabers im Rahmen von OnlineBanking und TelefonBanking und sind Voraussetzung dafür, dass der Kontoinhaber im Rahmen von OnlineBanking und TelefonBanking Bankgeschäfte durchführen kann. Diese sind für das

OnlineBanking: Verfügernummer, PIN, PIN2
TelefonBanking: Name des Kontoinhabers, Kontonummer bzw. IBAN, Losungswort oder 2 Geheimfragen

Bei sämtlichen Transaktionen im Rahmen von OnlineBanking und TelefonBanking wird die Berechtigung zu deren Vornahme ausschließlich anhand der persönlichen Identifikationsmerkmale geprüft. Die AutoBank ist nicht verpflichtet, eine darüber hinaus

Bei sämtlichen Transaktionen im Rahmen von OnlineBanking und TelefonBanking wird die Berechtigung zu deren Vornahme ausschließlich anhand der persönlichen Identifikationsmerkmale geprüft. Die AutoBank ist nicht verpflichtet, eine darüber hinaus gehende Prüfung der Berechtigung des Kunden vorzunehmen.

3. OnlineBanking

Nach Abschluss der Vereinbarung zur Teilnahme am OnlineBanking und TelefonBanking erhält der Kunde von der AutoBank seine persönliche Verfügernummer sowie mittels eines gesonderten Schreibens seine persönliche Identifikationsnummer (PIN).

Die Verfügernummer kann vom Kunden nicht geändert werden und dient der Zuordnung des Kunden zu seinen zum OnlineBanking berechtigten Einlagekonten.

Die PIN ist eine 8-stellige Ziffern-Buchstaben-Kombination, die dem Kunden bei Vertragsabschluss übermittelt wird. Der Kunde kann die PIN im Rahmen von OnlineBanking selbständig ändern.

Bei erstmaligem Login ist der Kunde verpflichtet, seine PIN2 (6-stellige Ziffernkombination) sowie zwei Geheimfragen samt entsprechenden Antworten festzulegen. Die Geheimfragen dienen der Legitimation des Kunden, wenn dieser seine persönlichen Identifikationsmerkmale z.B. bei Verlust ändern möchte.

Warnhinweis: OnlineBanking wird über das Kommunikationsmedium Internet abgewickelt, welches ein offenes und allgemein zugängliches Medium ist. Unter Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale kann auch ein unberechtigter Dritter in das OnlineBanking einsteigen und Dispositionen vornehmen. Zur Vermeidung von Schäden bei Bankgeschäften im Rahmen von OnlineBanking empfiehlt die AutoBank daher, besonders sorgfältig vorzugehen.

3.1. Verfügbarkeit von OnlineBanking

Die von der AutoBank angebotenen Bankgeschäfte (Dispositionen und Willenserklärungen des Kunden) können im Rahmen von OnlineBanking grundsätzlich 24 Stunden pro Tag und 7 Tage pro Woche an die AutoBank übermittelt werden. Aufgrund durchzuführender Wartungsarbeiten oder sonstiger technischer Störungen kann es zu Unterbrechungen des OnlineBanking kommen. Die AutoBank kann nicht gewährleisten, dass OnlineBanking uneingeschränkt verfügbar ist. Aufgrund von Wartungsarbeiten oder technischen Störungen kann Online Banking ausfallen oder zeitweilig nicht zur Verfügung stehen. Bei Nichtzustandekommen des Leitungsaufbaues oder bei Störungen ist der Kunde verpflichtet, umgehend die anderen Kommunikationsmittel auszuschöpfen.

3.2. Erteilung von Aufträgen im OnlineBanking

Der Kunde stellt die Verbindung zum Rechner der AutoBank dadurch her, dass er sich über die Homepage der AutoBank www.autobank.at durch Eingabe seiner Verfügernummer, PIN und PIN2 einloggt. Sodann erhält er seine Kontoinformationen angezeigt und wählt die gewünschte Transaktionsmöglichkeit aus. Er hat die für die jeweils gewünschte Transaktion auf der Eingabemaske geforderten Angaben über Datenübertragungsleitung via Internet einzufügen und sodann zu bestätigen.

Die persönlichen Identifikationsmerkmale werden vom Bankrechner überprüft, und bei deren Richtigkeit werden die vom Kunden gewünschten Anfragen beantwortet bzw. die vom Kunden vorgenommenen Dispositionen bzw. abgegebenen Willenserklärungen zur weiteren Bearbeitung übernommen.

Der Zeitpunkt, zu dem eine Transaktion im Rahmen von OnlineBanking bei der AutoBank eingeht, gilt als Eingangszeitpunkt. Geht diese Transaktion nicht an einem

gehende Prüfung der Berechtigung des Kunden vorzunehmen.

3. OnlineBanking

Nach Abschluss der Vereinbarung zur Teilnahme am OnlineBanking und TelefonBanking erhält der Kunde von der AutoBank seine persönliche Verfügernummer sowie mittels eines gesonderten Schreibens seine persönliche Identifikationsnummer (PIN).

Die Verfügernummer kann vom Kunden nicht geändert werden und dient der Zuordnung des Kunden zu seinen zum OnlineBanking berechtigten Einlagekonten.

Die PIN ist eine 8-stellige Ziffern-Buchstaben-Kombination, die dem Kunden bei Vertragsabschluss übermittelt wird. Der Kunde kann die PIN im Rahmen von OnlineBanking selbständig ändern.

Bei erstmaligem Login ist der Kunde verpflichtet, seine PIN2 (6-stellige Ziffernkombination) sowie zwei Geheimfragen samt entsprechenden Antworten festzulegen. Die Geheimfragen dienen der Legitimation des Kunden, wenn dieser seine persönlichen Identifikationsmerkmale z.B. bei Verlust ändern möchte.

Warnhinweis: OnlineBanking wird über das Kommunikationsmedium Internet abgewickelt, welches ein offenes und allgemein zugängliches Medium ist. Unter Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale kann auch ein unberechtigter Dritter in das OnlineBanking einsteigen und Dispositionen vornehmen. Zur Vermeidung von Schäden bei Bankgeschäften im Rahmen von OnlineBanking empfiehlt die AutoBank daher, besonders sorgfältig vorzugehen.

3.1. Verfügbarkeit von OnlineBanking

Die von der AutoBank angebotenen Bankgeschäfte (Dispositionen und Willenserklärungen des Kunden) können im Rahmen von OnlineBanking grundsätzlich 24 Stunden pro Tag und 7 Tage pro Woche an die AutoBank übermittelt werden. Aufgrund durchzuführender Wartungsarbeiten oder sonstiger technischer Störungen kann es zu Unterbrechungen des OnlineBanking kommen. Die AutoBank kann nicht gewährleisten, dass OnlineBanking uneingeschränkt verfügbar ist. Aufgrund von Wartungsarbeiten oder technischen Störungen kann Online Banking ausfallen oder zeitweilig nicht zur Verfügung stehen. Bei Nichtzustandekommen des Leitungsaufbaues oder bei Störungen ist der Kunde verpflichtet, umgehend die anderen Kommunikationsmittel auszuschöpfen.

3.2. Erteilung von Aufträgen im OnlineBanking

Der Kunde stellt die Verbindung zum Rechner der AutoBank dadurch her, dass er sich über die Homepage der AutoBank www.autobank.at durch Eingabe seiner Verfügernummer, PIN und PIN2 einloggt. Sodann erhält er seine Kontoinformationen angezeigt und wählt die gewünschte Transaktionsmöglichkeit aus. Er hat die für die jeweils gewünschte Transaktion auf der Eingabemaske geforderten Angaben über Datenübertragungsleitung via Internet einzufügen und sodann zu bestätigen.

Die persönlichen Identifikationsmerkmale werden vom Bankrechner überprüft, und bei deren Richtigkeit werden die vom Kunden gewünschten Anfragen beantwortet bzw. die vom Kunden vorgenommenen Dispositionen bzw. abgegebenen Willenserklärungen zur weiteren Bearbeitung übernommen.

Der Zeitpunkt, zu dem eine Transaktion im Rahmen von OnlineBanking bei der AutoBank eingeht, gilt als Eingangszeitpunkt. Geht diese Transaktion nicht an einem Geschäftstag der AutoBank oder nach den dem Kunden mitgeteilten Uhrzeiten („Cut-off-Zeiten“) ein, wird diese Transaktion so behandelt, als wäre sie erst am nächsten Geschäftstag eingegangen.

Überweisungsaufträge auf das Referenzkonto können im Rahmen von OnlineBanking beliebig oft erteilt werden, sofern das vom Kunden bei der AutoBank geführte Konto über die entsprechende Deckung verfügt. Der Kontoinhaber kann dabei wählen, ob der Auftrag zum nächstmöglichen bankinternen Buchungslauf oder aber an einem in

Geschäftstag der AutoBank oder nach den dem Kunden mitgeteilten Uhrzeiten („Cut-off-Zeiten“) ein, wird diese Transaktion so behandelt, als wäre sie erst am nächsten Geschäftstag eingegangen.

Überweisungsaufträge auf das Referenzkonto können im Rahmen von OnlineBanking beliebig oft erteilt werden, sofern das vom Kunden bei der AutoBank geführte Konto über die entsprechende Deckung verfügt. Der Kontoinhaber kann dabei wählen, ob der Auftrag zum nächstmöglichen bankinternen Buchungslauf oder aber an einem in der Zukunft liegenden Datum (Terminauftrag) durchgeführt werden soll. Ist das bei einem Terminauftrag gewünschte Datum kein Geschäftstag der AutoBank, ist der Terminauftrag so zu behandeln, als sei er erst am nächstfolgenden Geschäftstag eingegangen.

Den Kunden trifft die Obliegenheit, alle Buchungen auf seinen Einlagekonten laufend und sorgfältig auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

4. TelefonBanking

4.1. Verfügbarkeit von TelefonBanking

Die von der AutoBank angebotenen Bankgeschäfte (Dispositionen und Willenserklärungen des Kunden) können über TelefonBanking nur unter der von der AutoBank bekannt gegebenen Telefonnummer und ausschließlich zu den Servicezeiten der AutoBank durchgeführt werden. Diese Informationen können auf der Homepage der AutoBank abgerufen werden.

4.2. Erteilung von Aufträgen mittels TelefonBanking

Im Rahmen von TelefonBanking kann der Kunde Bankgeschäfte durchführen, indem er seinen Namen, die Kontonummer bzw. IBAN sowie das Lösungswort nennt oder zwei Geheimfragen korrekt beantwortet.

Die im Rahmen von TelefonBanking gewünschte Transaktion wird noch am gleichen Geschäftstag ausgeführt, wenn die gewünschte Transaktion vor den dem Kunden mitgeteilten Uhrzeiten (Cut-off-Zeiten) eingeht. Geht diese Transaktion nach den Cut-off-Zeiten ein, wird diese Transaktion so behandelt, als wäre sie erst am nächsten Geschäftstag eingegangen.

5. PostBox

Die PostBox der AutoBank ist der elektronische Briefkasten im OnlineBanking. Sämtliche Kontoauszüge und Mitteilungen werden von der AutoBank in elektronischer Form in die vom Kunden aktivierte PostBox übermittelt. Der Kunde kann die Dokumente in der PostBox online ansehen, herunterladen, löschen und ausdrucken. Die Nutzung der PostBox ist kostenlos und jederzeit widerrufbar.

Der Kunde kann im Kontoeröffnungsantrag, im OnlineBanking oder schriftlich per Brief einer Zustellung von rechtsgeschäftlichen Erklärungen in die PostBox zustimmen (PostBox aktivieren), sofern die PostBox von der AutoBank eingerichtet wurde. Mit Zustimmung zur Nutzung der PostBox verzichtet der Kunde ausdrücklich auf den postalischen Versand der hinterlegten Dokumente. Die Dokumente gelten dem Kunden als zugestellt, wenn sie von diesem erstmals in der PostBox abrufbar sind. Der Kunde erklärt sich mit dem Zugang an ihn und allen daran geknüpften gesetzlichen und vertraglich vereinbarten, für ihn allenfalls auch nachteiligen Folgen, mit dem ersten Geschäftstag nach der Einräumung der Abfragemöglichkeit einverstanden und allfällige Widerspruchs- und Reklamationsfristen beginnen zu laufen.

Die AutoBank ist weiterhin berechtigt, dem Kunden die hinterlegten Dokumente postalisch oder auf eine andere Weise zuzustellen, wenn gesetzliche Vorgaben es erfordern oder es aufgrund anderer Umstände zweckmäßig ist. Nachrichten, deren Empfang zu bestätigen ist, zeigt die AutoBank dem Kunden unmittelbar nach dem Login an. Diese sind vom Kunden zu bestätigen, bevor er in das OnlineBanking einsteigt.

der Zukunft liegenden Datum (Terminauftrag) durchgeführt werden soll. Ist das bei einem Terminauftrag gewünschte Datum kein Geschäftstag der AutoBank, ist der Terminauftrag so zu behandeln, als sei er erst am nächstfolgenden Geschäftstag eingegangen.

Den Kunden trifft die Obliegenheit, alle Buchungen auf seinen Einlagekonten laufend und sorgfältig auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

4. TelefonBanking

4.1. Verfügbarkeit von TelefonBanking

Die von der AutoBank angebotenen Bankgeschäfte (Dispositionen und Willenserklärungen des Kunden) können über TelefonBanking nur unter der von der AutoBank bekannt gegebenen Telefonnummer und ausschließlich zu den Servicezeiten der AutoBank durchgeführt werden. Diese Informationen können auf der Homepage der AutoBank abgerufen werden.

4.2. Erteilung von Aufträgen mittels TelefonBanking

Im Rahmen von TelefonBanking kann der Kunde Bankgeschäfte durchführen, indem er seinen Namen, die Kontonummer bzw. IBAN sowie das Lösungswort nennt oder zwei Geheimfragen korrekt beantwortet.

Die im Rahmen von TelefonBanking gewünschte Transaktion wird noch am gleichen Geschäftstag ausgeführt, wenn die gewünschte Transaktion vor den dem Kunden mitgeteilten Uhrzeiten (Cut-off-Zeiten) eingeht. Geht diese Transaktion nach den Cut-off-Zeiten ein, wird diese Transaktion so behandelt, als wäre sie erst am nächsten Geschäftstag eingegangen.

5. PostBox

Die PostBox der AutoBank ist der elektronische Briefkasten im OnlineBanking. Sämtliche Kontoauszüge und Mitteilungen werden von der AutoBank in elektronischer Form in die vom Kunden aktivierte PostBox übermittelt. Der Kunde kann die Dokumente in der PostBox online ansehen, herunterladen, löschen und ausdrucken. Die Nutzung der PostBox ist kostenlos und jederzeit widerrufbar.

Der Kunde kann im Kontoeröffnungsantrag, im OnlineBanking oder schriftlich per Brief einer Zustellung von rechtsgeschäftlichen Erklärungen in die PostBox zustimmen (PostBox aktivieren), sofern die PostBox von der AutoBank eingerichtet wurde. Mit Zustimmung zur Nutzung der PostBox verzichtet der Kunde ausdrücklich auf den postalischen Versand der hinterlegten Dokumente. Die Dokumente gelten dem Kunden als zugestellt, wenn sie von diesem erstmals in der PostBox abrufbar sind. Der Kunde erklärt sich mit dem Zugang an ihn und allen daran geknüpften gesetzlichen und vertraglich vereinbarten, für ihn allenfalls auch nachteiligen Folgen, mit dem ersten Geschäftstag nach der Einräumung der Abfragemöglichkeit einverstanden und allfällige Widerspruchs- und Reklamationsfristen beginnen zu laufen.

Die AutoBank ist weiterhin berechtigt, dem Kunden die hinterlegten Dokumente postalisch oder auf eine andere Weise zuzustellen, wenn gesetzliche Vorgaben es erfordern oder es aufgrund anderer Umstände zweckmäßig ist. Nachrichten, deren Empfang zu bestätigen ist, zeigt die AutoBank dem Kunden unmittelbar nach dem Login an. Diese sind vom Kunden zu bestätigen, bevor er in das OnlineBanking einsteigt.

Die AutoBank stellt dem Kunden die in der PostBox enthaltenen Dokumente für die Dauer von drei Jahren elektronisch zur Verfügung. Nach dem Ablauf dieser Frist entfernt die AutoBank die betroffenen Dokumente, ohne dass der Kunde darüber eine gesonderte Benachrichtigung erhält. Die vom Kunden gewünschten Dokumente sind von ihm rechtzeitig selbst zu archivieren. Das gilt unabhängig von den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten der AutoBank.

Die AutoBank stellt dem Kunden die in der PostBox enthaltenen Dokumente für die Dauer von drei Jahren elektronisch zur Verfügung. Nach dem Ablauf dieser Frist entfernt die AutoBank die betroffenen Dokumente, ohne dass der Kunde darüber eine gesonderte Benachrichtigung erhält. Die vom Kunden gewünschten Dokumente sind von ihm rechtzeitig selbst zu archivieren. Das gilt unabhängig von den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten der AutoBank.

Der Kunde ist verpflichtet, regelmäßig und zeitnah die Dokumente in der PostBox abzurufen und die Inhalte auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Die Dokumente gelten am Tag der Bereitstellung als zugestellt.

Die AutoBank garantiert, dass sie die Daten nach Einstellung in die PostBox nicht verändert.

Die AutoBank kann die Nutzung der PostBox teilweise oder ganz aus dringenden intern oder extern veranlassten Gründen einstellen. Zeitweilige Beschränkungen und Unterbrechungen des Zugangs und der Nutzbarkeit der PostBox sind aus technischen und betrieblichen Gründen möglich. In diesen Fällen werden die Dokumente postalisch zugestellt.

Der Kunde kann die Nutzung der PostBox jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich per Brief mit Originalunterschrift kündigen. Der Kunde verpflichtet sich bei einer Kündigung, alle Dokumente aus der PostBox abzurufen und diese allenfalls selbst zu speichern. Nach der Kündigung werden die Dokumente wieder postalisch übermittelt. Die AutoBank kann die Nutzung der PostBox jederzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten und aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen.

6. Sorgfalt

Der Kunde ist verpflichtet, mit den persönlichen Identifikationsmerkmalen sowie im Rahmen von OnlineBanking und TelefonBanking sorgfältig zu handeln und die auf der Homepage der AutoBank veröffentlichten Sicherheitshinweise zu beachten. Im Hinblick auf diese gebotene Sorgfalt ist der Kontoinhaber insbesondere verpflichtet, ab Erhalt seiner persönlichen Identifikationsmerkmale diese geheim zu halten und anderen Personen nicht offen zu legen (auch nicht den Mitarbeitern der AutoBank, sofern es sich nicht um die Bekanntgabe der Verfügernummer im Rahmen einer Kontosperrung handelt). Hat der Kunde den Verdacht, dass seine persönlichen Identifikationsmerkmale anderen Personen bekannt geworden sind, hat er diese unverzüglich zu ändern und den Verdacht der AutoBank umgehend zu melden. Dem Kunden wird empfohlen, die PIN regelmäßig (z.B. alle 2 Monate) selbstständig zu ändern.

7. Sperre

Der Kunde hat die Sperre der persönlichen Identifikationsmerkmale zu veranlassen und die AutoBank umgehend zu verständigen, sobald der Verdacht besteht, dass Dritten die persönlichen Identifikationsmerkmale bekannt geworden sind, er diese verloren hat, diese gestohlen wurden oder diese anderweitig missbräuchlich verwendet werden.

Jeder Kontoinhaber hat die Möglichkeit, seine persönlichen Identifikationsmerkmale wie folgt sperren zu lassen: (i) jederzeit telefonisch bei der AutoBank, deren Telefonnummer die AutoBank dem Kontoinhaber bekannt gegeben hat und die auf der Homepage der AutoBank abrufbar ist, oder (ii) schriftlich per Brief mit Originalunterschrift. Sie sind verpflichtet, die telefonisch durchgeführte Sperre unverzüglich schriftlich zu bestätigen.

Eine innerhalb der Öffnungszeit bei der AutoBank veranlasste Sperre wird unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam. Außerhalb der Öffnungszeit bei der AutoBank schriftlich einlangende Sperraufträge werden unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Beginn der nächsten Öffnungszeit,

Der Kunde ist verpflichtet, regelmäßig und zeitnah die Dokumente in der PostBox abzurufen und die Inhalte auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Die Dokumente gelten am Tag der Bereitstellung als zugestellt.

Die AutoBank garantiert, dass sie die Daten nach Einstellung in die PostBox nicht verändert.

Die AutoBank kann die Nutzung der PostBox teilweise oder ganz aus dringenden intern oder extern veranlassten Gründen einstellen. Zeitweilige Beschränkungen und Unterbrechungen des Zugangs und der Nutzbarkeit der PostBox sind aus technischen und betrieblichen Gründen möglich. In diesen Fällen werden die Dokumente postalisch zugestellt.

Der Kunde kann die Nutzung der PostBox jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich per Brief mit Originalunterschrift kündigen. Der Kunde verpflichtet sich bei einer Kündigung, alle Dokumente aus der PostBox abzurufen und diese allenfalls selbst zu speichern. Nach der Kündigung werden die Dokumente wieder postalisch übermittelt. Die AutoBank kann die Nutzung der PostBox jederzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten und aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen.

6. Sorgfalt

Der Kunde ist verpflichtet, mit den persönlichen Identifikationsmerkmalen sowie im Rahmen von OnlineBanking und TelefonBanking sorgfältig zu handeln und die auf der Homepage der AutoBank veröffentlichten Sicherheitshinweise zu beachten. Im Hinblick auf diese gebotene Sorgfalt ist der Kontoinhaber insbesondere verpflichtet, ab Erhalt seiner persönlichen Identifikationsmerkmale diese geheim zu halten und anderen Personen nicht offen zu legen (auch nicht den Mitarbeitern der AutoBank, sofern es sich nicht um die Bekanntgabe der Verfügernummer im Rahmen einer Kontosperrung handelt). Hat der Kunde den Verdacht, dass seine persönlichen Identifikationsmerkmale anderen Personen bekannt geworden sind, hat er diese unverzüglich zu ändern und den Verdacht der AutoBank umgehend zu melden. Dem Kunden wird empfohlen, die PIN regelmäßig (z.B. alle 2 Monate) selbstständig zu ändern.

7. Sperre

Der Kunde hat die Sperre der persönlichen Identifikationsmerkmale zu veranlassen und die AutoBank umgehend zu verständigen, sobald der Verdacht besteht, dass Dritten die persönlichen Identifikationsmerkmale bekannt geworden sind, er diese verloren hat, diese gestohlen wurden oder diese anderweitig missbräuchlich verwendet werden.

Jeder Kontoinhaber hat die Möglichkeit, seine persönlichen Identifikationsmerkmale wie folgt sperren zu lassen: (i) jederzeit telefonisch bei der AutoBank, deren Telefonnummer die AutoBank dem Kontoinhaber bekannt gegeben hat und die auf der Homepage der AutoBank abrufbar ist, oder (ii) schriftlich per Brief mit Originalunterschrift. Sie sind verpflichtet, die telefonisch durchgeführte Sperre unverzüglich schriftlich zu bestätigen.

Eine innerhalb der Öffnungszeit bei der AutoBank veranlasste Sperre wird unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam. Außerhalb der Öffnungszeit bei der AutoBank schriftlich einlangende Sperraufträge werden unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Beginn der nächsten Öffnungszeit, wirksam.

Die AutoBank ist berechtigt, die persönlichen Identifikationsmerkmale ohne Mitwirkung des Kontoinhabers zu sperren, wenn (i) objektive

wirksam.

Die AutoBank ist berechtigt, die persönlichen Identifikationsmerkmale ohne Mitwirkung des Kontoinhabers zu sperren, wenn (i) objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der persönlichen Identifikationsmerkmale oder der Systeme, für die sie benutzt werden können, dies rechtfertigen (ii) der Verdacht einer Erteilung von nichtautorisierten Aufträgen oder der betrügerischen Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale besteht.

Die AutoBank wird den Kontoinhaber über die Sperre und die Gründe hierfür – soweit dies nicht innerstaatliche oder gemeinschaftsrechtliche Rechtsvorschriften sowie gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnungen verletzen oder objektiven Sicherheitsabwägungen zuwiderlaufen würde – möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre in der mit ihm vereinbarten Form informieren.

Im Falle der dreimaligen aufeinander folgenden Falscheingabe der PIN werden die persönlichen Identifikationsmerkmale unmittelbar nach der dritten Falscheingabe automatisch gesperrt.

Die Sperre der persönlichen Identifikationsmerkmale bezieht sich auf alle diesem Kunden zugeordneten Einlagekonten und ist deren Nutzung bis zur Aufhebung der Sperre ausgeschlossen.

Die Aufhebung der Sperre der persönlichen Identifikationsmerkmale kann nur durch den Kunden selbst per Brief mit Originalunterschrift oder telefonisch durch korrekte Beantwortung der Sicherheitsfragen veranlasst werden.

8. Aktualisierungen und technische Anpassungen

Die AutoBank ist berechtigt, den Leistungsumfang an neue technische Erfordernisse, insb. Sicherheitserfordernisse, Updates und Abänderungen im Datenübertragungsbereich oder an der Programmoberfläche anzupassen, wobei solche Änderungen so gering wie möglich gehalten werden.

9. Haftung

Überlässt der Kunde seine persönlichen Identifikationsmerkmale einem Dritten oder erlangt ein unberechtigter Dritter infolge Sorgfaltswidrigkeit des Kunden Kenntnis von den persönlichen Identifikationsmerkmalen, so trägt der Kontoinhaber bis zur Wirksamkeit der Sperre alle Folgen und Nachteile aus der missbräuchlichen Verwendung. Ab Wirksamkeit der Sperre haftet der Kontoinhaber nicht mehr, es sei denn ein allenfalls eingetretener Schaden wurde von einem Kunden in betrügerischer Absicht herbeigeführt.

Für allfällige Schäden, die im Zusammenhang mit der Hard- oder Software des Kunden oder durch das Nichtzustandekommen des Verbindungsaufbaues mit der AutoBank entstehen können, haftet die AutoBank nur, wenn die AutoBank diese vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Bei Schäden an der Person haftet die AutoBank auch für leichte Fahrlässigkeit.

Haftet die AutoBank für Schäden, die einem Kunden durch einen Fehler in den Einrichtungen der AutoBank zur automatisierten Datenverarbeitung verursacht wurden, ohne dass ein von der AutoBank zu vertretendes Verschulden vorliegt, so ist diese Haftung pro schädigendem Ereignis gegenüber jedem einzelnen Kunden auf höchstens € 10.000,00 und insgesamt gegenüber allen Kunden auf höchstens € 1.000.000,00 beschränkt. Übersteigt der Gesamtschaden die Höchstgrenze, so verringern sich die Ersatzansprüche der einzelnen Geschädigten anteilsmäßig.

Der Austausch von Daten erfolgt sowohl über öffentliche, nicht geschützte Einrichtungen der Post als auch über private Netzwerkanbieter. Für die dem Kunden infolge von

Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der persönlichen Identifikationsmerkmale oder der Systeme, für die sie benutzt werden können, dies rechtfertigen (ii) der Verdacht einer Erteilung von nichtautorisierten Aufträgen oder der betrügerischen Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale besteht.

Die AutoBank wird den Kontoinhaber über die Sperre und die Gründe hierfür – soweit dies nicht innerstaatliche oder gemeinschaftsrechtliche Rechtsvorschriften sowie gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnungen verletzen oder objektiven Sicherheitsabwägungen zuwiderlaufen würde – möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre in der mit ihm vereinbarten Form informieren.

Im Falle der dreimaligen aufeinander folgenden Falscheingabe der PIN werden die persönlichen Identifikationsmerkmale unmittelbar nach der dritten Falscheingabe automatisch gesperrt.

Die Sperre der persönlichen Identifikationsmerkmale bezieht sich auf alle diesem Kunden zugeordneten Einlagekonten und ist deren Nutzung bis zur Aufhebung der Sperre ausgeschlossen.

Die Aufhebung der Sperre der persönlichen Identifikationsmerkmale kann nur durch den Kunden selbst per Brief mit Originalunterschrift oder telefonisch durch korrekte Beantwortung der Sicherheitsfragen veranlasst werden.

8. Aktualisierungen und technische Anpassungen

Die AutoBank ist berechtigt, den Leistungsumfang an neue technische Erfordernisse, insb. Sicherheitserfordernisse, Updates und Abänderungen im Datenübertragungsbereich oder an der Programmoberfläche anzupassen, wobei solche Änderungen so gering wie möglich gehalten werden.

9. Haftung

Überlässt der Kunde seine persönlichen Identifikationsmerkmale einem Dritten oder erlangt ein unberechtigter Dritter infolge Sorgfaltswidrigkeit des Kunden Kenntnis von den persönlichen Identifikationsmerkmalen, so trägt der Kontoinhaber bis zur Wirksamkeit der Sperre alle Folgen und Nachteile aus der missbräuchlichen Verwendung. Ab Wirksamkeit der Sperre haftet der Kontoinhaber nicht mehr, es sei denn ein allenfalls eingetretener Schaden wurde von einem Kunden in betrügerischer Absicht herbeigeführt.

Für allfällige Schäden, die im Zusammenhang mit der Hard- oder Software des Kunden oder durch das Nichtzustandekommen des Verbindungsaufbaues mit der AutoBank entstehen können, haftet die AutoBank nur, wenn die AutoBank diese vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Bei Schäden an der Person haftet die AutoBank auch für leichte Fahrlässigkeit.

Der Austausch von Daten erfolgt sowohl über öffentliche, nicht geschützte Einrichtungen der Post als auch über private Netzwerkanbieter. Für die dem Kunden infolge von Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Leitungsunterbrechungen, Verspätungen, Störungen oder rechtswidrigen Eingriffen in Einrichtungen der Post oder privater Netzwerkanbieter entstehenden Schäden und/oder entgangenen Gewinn ist jede Haftung der AutoBank ausgeschlossen. Diese

Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Leitungsunterbrechungen, Verspätungen, Störungen oder rechtswidrigen Eingriffen in Einrichtungen der Post oder privater Netzwerkanbieter entstehenden Schäden und/oder entgangenen Gewinn ist jede Haftung der AutoBank ausgeschlossen.

Für den aus Übermittlungsfehlern, Irrtümern, Unterbrechungen, Verspätungen, Auslassungen oder Störungen irgendwelcher Art sowie aus – auch rechtswidrigen – Eingriffen in technische Einrichtungen der AutoBank oder ins übrige System entstehende Schäden haftet die AutoBank nicht, es sei denn, sie hat den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, und dann nur in dem Maße, in dem sie im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat. Die AutoBank haftet nicht für Folgeschäden und entgangenen Gewinn. Für Schäden an der Person haftet die AutoBank auch für leichte Fahrlässigkeit.

10. Erlöschen und Kündigung der Berechtigung

Bei Auflösen der Kontoverbindung erlöschen gleichzeitig alle Berechtigungen aus OnlineBanking und TelefonBanking für das betroffene Einlagekonto.

Der Kunde kann die Vereinbarung zur Teilnahme am OnlineBanking und TelefonBanking jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen. Die AutoBank kann die Vereinbarung ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten jederzeit kündigen, wobei dem Kunden die Kündigung schriftlich mitzuteilen ist.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe sind der Kunde und die AutoBank berechtigt, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Kunde seine persönlichen Identifikationsmerkmale anderen Personen überlässt.

Mit dem Erlöschen bzw. der Kündigung bleiben sämtliche der bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Verpflichtungen und die Verpflichtung zur Abdeckung sämtlicher Forderungen und Ansprüche der AutoBank aus der gegenständlichen Vereinbarung vollinhaltlich aufrecht.

11. FATCA – Klausel

Die AutoBank ist vertraglich dazu verpflichtet das US-Steuerabkommen FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act - aktuelle Fassung unter www.irs.gov) einzuhalten. Die Anwendbarkeit von FATCA knüpft an das Vorliegen bestimmter Umstände beim Kunden an, welche im Wesentlichen von dessen Staatsbürgerschaft oder Status als „US Permanent Resident“ (Green Card), US-Wohnadresse (Haupt- oder Nebenwohnsitz in den USA), US-Geburtsort, US-Postanschrift, US-Telefonnummer, Dauerauftrag zugunsten eines Kontos in den USA, Ersuchen um Zusendung von Schriftstücken zugunsten einer Person mit US-Zustelladresse, abhängig sind.

Liegen beim Kunden bei Begründung der Geschäftsbeziehung ein oder mehrere FATCA-relevante Umstände vor, oder treten diese im Laufe der Geschäftsbeziehung ein, so bekommt der Kunde von der AutoBank entsprechende Formulare der US-amerikanischen Steuerbehörde IRS (Internal Revenue Service) zugesandt. Nach Erhalt dieser ist der Kunde verpflichtet die entsprechenden Formulare binnen der gesetzten Frist von drei Wochen wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet der AutoBank zukommen zu lassen. Des Weiteren erhält der Kunde ein Formular zur Entbindung der AutoBank gemäß § 38 BWG vom Bankgeheimnis gegenüber der IRS und zur Zustimmung zur Datenübermittlung an die IRS.

Nach Eingang der entsprechenden Formulare wird die AutoBank folgende Daten an das IRS übermitteln: vollständiger Vor- und Zuname, Titel, Adresse, Staatsbürgerschaft, Telefonnummer, E-Mailadresse, TIN (US Taxpayer Identification Number), Kontostand, Kontonummer bzw. IBAN, Gutschriften, Zahlungen, Abbuchungen sowie Handlungs- oder

Haftungsbeschränkung gilt nicht für Erfüllungsgehilfen der AutoBank.

Für den aus Übermittlungsfehlern, Irrtümern, Unterbrechungen, Verspätungen, Auslassungen sowie aus – auch rechtswidrigen – Eingriffen in technische Einrichtungen der AutoBank entstehende Schäden haftet die AutoBank nicht, es sei denn, sie hat den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, und dann nur in dem Maße, in dem sie im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat. Die AutoBank haftet nicht für Folgeschäden und entgangenen Gewinn. Für Schäden an der Person haftet die AutoBank auch für leichte Fahrlässigkeit.

Im Verhältnis zu Unternehmern ist die Haftung der AutoBank für leicht fahrlässig verursachte Schäden generell ausgeschlossen.

10. Erlöschen und Kündigung der Berechtigung

Bei Auflösen der Kontoverbindung erlöschen gleichzeitig alle Berechtigungen aus OnlineBanking und TelefonBanking für das betroffene Tagesgeldkonto.

Der Kunde kann die Vereinbarung zur Teilnahme am OnlineBanking und TelefonBanking jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen. Die AutoBank kann die Vereinbarung ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten jederzeit kündigen, wobei dem Kunden die Kündigung schriftlich mitzuteilen ist.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe sind der Kunde und die AutoBank berechtigt, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Kunde seine persönlichen Identifikationsmerkmale anderen Personen überlässt.

Mit dem Erlöschen bzw. der Kündigung bleiben sämtliche der bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Verpflichtungen und die Verpflichtung zur Abdeckung sämtlicher Forderungen und Ansprüche der AutoBank aus der gegenständlichen Vereinbarung vollinhaltlich aufrecht.

11. FATCA – Klausel

Die AutoBank ist vertraglich dazu verpflichtet das US-Steuerabkommen FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act - aktuelle Fassung unter www.irs.gov) einzuhalten. Die Anwendbarkeit von FATCA knüpft an das Vorliegen bestimmter Umstände beim Kunden an, welche im Wesentlichen von dessen Staatsbürgerschaft oder Status als „US Permanent Resident“ (Green Card), US-Wohnadresse (Haupt- oder Nebenwohnsitz in den USA), US-Geburtsort, US-Postanschrift, US-Telefonnummer, Dauerauftrag zugunsten eines Kontos in den USA, Ersuchen um Zusendung von Schriftstücken zugunsten einer Person mit US-Zustelladresse, abhängig sind.

Liegen beim Kunden bei Begründung der Geschäftsbeziehung ein oder mehrere FATCA-relevante Umstände vor, oder treten diese im Laufe der Geschäftsbeziehung ein, so bekommt der Kunde von der AutoBank entsprechende Formulare der US-amerikanischen Steuerbehörde IRS (Internal Revenue Service) zugesandt. Nach Erhalt dieser ist der Kunde verpflichtet die entsprechenden Formulare binnen der gesetzten Frist von drei Wochen wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet der AutoBank zukommen zu lassen. Des Weiteren erhält der Kunde ein Formular zur Entbindung der AutoBank gemäß § 38 BWG vom Bankgeheimnis gegenüber der IRS und zur Zustimmung zur Datenübermittlung an die IRS.

Nach Eingang der entsprechenden Formulare wird die AutoBank folgende Daten an das IRS übermitteln: vollständiger Vor- und Zuname, Titel, Adresse, Staatsbürgerschaft, Telefonnummer, E-Mailadresse, TIN (US Taxpayer Identification Number), Kontostand, Kontonummer bzw. IBAN, Gutschriften, Zahlungen, Abbuchungen sowie Handlungs- oder Verfügungsvollmachten.

Geht das IRS Formular nach Zusendung nicht binnen den gesetzten drei Wochen vollständig ausgefüllt sowie unterzeichnet bei der AutoBank ein, erfolgt keine Entbindung vom Bankgeheimnis nach § 38 BWG oder die Zustimmung zur Datenübermittlung, oder werden

Verfüngsvollmachten.

Geht das IRS Formular nach Zusendung nicht binnen den gesetzten drei Wochen vollständig ausgefüllt sowie unterzeichnet bei der AutoBank ein, erfolgt keine Entbindung vom Bankgeheimnis nach § 38 BWG oder die Zustimmung zur Datenübermittlung, oder werden diese widerrufen, so ist die AutoBank in allen Fällen berechtigt, jeden mit dem Kunden bestehenden Vertrag unter Setzung einer Nachfrist von zumindest zwei Wochen zu kündigen. Die AutoBank kann von diesem Kündigungsrecht durch Kündigungserklärung bis zum auf das Versäumnis des Kunden folgenden 31.12., zumindest aber binnen sechs Monaten ab Fristversäumnis Gebrauch machen.

12. Sonstige Bestimmungen

Die etwaige Nichtigkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Nichtigkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Sofern dieser Vertrag auf Empfehlung eines Partners der AutoBank (Vermögens- oder Anlageberater) zustande kommt, nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass auf Grund dieser Empfehlung von der AutoBank eine Provision an den Partner der AutoBank geleistet werden kann.

diese widerrufen, so ist die AutoBank in allen Fällen berechtigt, jeden mit dem Kunden bestehenden Vertrag unter Setzung einer Nachfrist von zumindest zwei Wochen zu kündigen. Die AutoBank kann von diesem Kündigungsrecht durch Kündigungserklärung bis zum auf das Versäumnis des Kunden folgenden 31.12., zumindest aber binnen sechs Monaten ab Fristversäumnis Gebrauch machen.

12. Sonstige Bestimmungen

Die etwaige Nichtigkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Nichtigkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Sofern dieser Vertrag auf Empfehlung eines Partners der AutoBank (Vermögens- oder Anlageberater) zustande kommt, nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass auf Grund dieser Empfehlung von der AutoBank eine Provision an den Partner der AutoBank geleistet werden kann.